

## **AGBs für Trainer- und Privatmitgliedschaften im Kletterhallenverband KLEVER e.V.**

1. Die Privatmitgliedschaft und die Trainermitgliedschaft sind Fördermitgliedschaften.  
Alle Fördermitglieder werden zur Mitgliederversammlung geladen und können gewählt werden, sie sind nicht stimmberechtigt.
2. Der aktuelle Beitrag ist der jeweilig geltenden Beitragsordnung zu entnehmen.
3. Die Beiträge werden mit SEPA-Lastschriftinzug einmal jährlich erhoben und halbieren sich, wenn das neue Mitglied seinen Antrag auf Aufnahme nach dem 30. Juni des Kalenderjahres stellt. Der Einzug des Beitrages erfolgt innerhalb von 14 Tagen nach Aufnahme als Mitglied, bzw. in den ersten 14 Tagen eines jeden Kalenderjahres.
4. Die Fördermitgliedschaft kann jederzeit schriftlich drei Monate im Voraus zum Ablauf eines Kalenderjahres gekündigt werden.
5. Personenbezogene Daten gem. §3 (1) BDSG des Fördermitglieds werden von KLEVER e.V. nur für interne Zwecke verwendet.